

Konferenzpräsident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 7. Januar 1928

Nummer 2

Technische Jahreschau

Das Jahr 1927 war für das Buchdruckgewerbe und darüber hinaus auch für das gesamte graphische Gewerbe ein höchst ruhiger Entwicklung und wirtschaftlicher Stärkung. Das Gedeihen des Druckgewerbes hängt nun einmal in erheblichem Maße von dem Gang der Gesamtwirtschaft ab. Je stärker dort alle Kräfte angepannt werden müssen, um neue Absatzgebiete zu schaffen oder alte zu behaupten, desto mehr werden alle Erzeugnisse des Druckgewerbes als verbundene Kraft benötigt. Die Gesamtwirtschaft hat im vergangenen Jahre schwer gerungen, aber sie hat sich als zäh und widerstandsfähig erwiesen. Der Niederschlag hiervon war für unser Gewerbe eine ziemlich ausreichende Beschäftigung. Auch große wirtschaftliche Kämpfe und umwälzende technische Neuerungen waren nicht zu verzeichnen. In aller Stille wurde jedoch intensiv an der weiteren technischen Entwicklung gearbeitet. Erfindergeist und kaufmännische Tatkraft haben so manche wertvolle Verbesserung geschaffen, die zu würdigen und aufzuzeigenden Aufgabe dieses Artikels ist.

Allgemeines. Wenn die technische Entwicklung einen wirtschaftlichen Wert erlangen soll, dann darf sie nicht nur kräfteparend oder produktionssteigernd wirken, sondern muß als Ziel eine Verfeinerung und Verbilligung des Endproduktes erstreben, damit sich der Absatzradius weiten und beschleunigen läßt. Trifft das nun auf das Buchdruckgewerbe zu? Hier kann man ruhig sagen, daß in dieser Hinsicht sogar das Gute zuiel getan wird, denn sonst würden die Klagen über die Schmutzkonturrenz nicht so stark sein. Aber noch eine Frage! Könnte die Entwicklung nicht beschleunigt und vertieft werden? Gewiß könnte sie das, wenn man dazu übergehen würde, alle tabulierten geistigen und technischen Kräfte des Gewerbes in einer Versuchsanstalt zu konzentrieren und die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Das Gewerbe würde dann sicher vor unnützen technischen Experimenten bewahrt bleiben. Man denke hierbei an die überflüssige und planlose Einführung des Offsetdrucks und an die in Fluß befindliche Entkalkung des Kupfertiefdrucks, um ersehen zu können, was für Werte dabei verloren gegangen sind und noch verloren gehen werden. Eine technische Forschungs- und Untersuchungsanstalt hätte ein weites und in erster Linie ein dankbares Gebiet.

In diesem Zusammenhang sei auf die Worte von Geheimrat Duisberg beim Abschluß der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hingewiesen, daß in bezug auf Qualitätsleistung der Grundsatz hochgehalten werden müsse, daß das Produkt nicht nur „billig und gut“, sondern „immer besser und besser und doch billig“ werden muß.

Statt einer Zusammenfassung der Kräfte zeigt sich in unserm Gewerbe eher eine Zersplitterung. Schuld daran trägt entweder falscher Lokalpatriotismus oder persönlicher Eigennutz. So hat z. B. München seine Meisterschule, Leipzig wird sie bald haben und Dresden scheint sie anzustreben. In einer Dresdner Zeitung wurde wenigstens die Frage ventiliert: Braucht Dresden eine technische Lehranstalt für Graphik? Man sollte doch annehmen, daß für das kleine Sachsen die Akademie in Leipzig genügen dürfte. Das gleiche Symptom kann man auch beim Ausstellungswesen beobachten. Trotzdem in diesem Jahr in Köln das große internationale Treffen stattfand, hat Dresden im vergangenen Sommer seine Papierausstellung haben müssen. Es soll aber gern anerkannt werden, daß die von Karlsruher Straßhause geleitete Jahreschau die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Papiers im besten Licht gezeigt hat. Auch das finanzielle Ergebnis soll nicht ungünstig gewesen sein. Nach einem Bericht der Ausstellungsleitung in einer Presseführung sollen sich alle Erwartungen der Leitung erfüllt haben, denn die Einnahmen überstiegen, mit Ausnahme der Gartenbauausstellung 1926, weit diejenigen der ersten vier Jahreschauen. Ebenso soll der ideelle Erfolg außerordentlich gewesen sein. Warum sagt man nicht Klipp und klar, welches Defizit entstanden ist?

Mitte September 1927 fand außerdem noch eine Ausstellung der graphischen Künste in New York statt, die ein wertvolles Bild der Leistungen der Vereinigten Staaten und namentlich Deutschlands gegeben haben soll. Ferner sei noch die Ausstellung des schönen Buches in Leipzig erwähnt, die viel zur Gesmacksbildung beitragen dürfte und die auch seitens des Auslandes große Beachtung fand. Was kann nun die Schiffenschaft für Lehre aus dieser Aus-

stellung ziehen? Sie muß alle Kräfte anspannen, um wenigstens wieder einen Teil des Arbeitsgebietes zurückzugewinnen, das ihr der Künstler abgenommen hat!

Zur Einführung von Rationalisierungsmaßnahmen bedient man sich jetzt der automatischen Arbeitskontrolle, d. h. die von den selbsttätigen Apparaten ausgezeichneten Diagramme sollen einwandfreie Unterlagen für die Betriebsbeobachtung und -kontrolle liefern. Die bekanntesten sind die Tourenzähler. In letzter Zeit werden auch Tachometer und Tachographen an die Druckmaschinen angeschlossen. Der Tachometer zeigt auf einer Skala die Tourenzahl an, während der Tachograph eine Schreibvorrichtung besitzt. Aus dem Diagrammstreifen sind die Geschwindigkeitschwankungen und die Zeit- und Laufdauer ersichtlich. Außerdem ist noch der Werkleistungsschreiber „Autograph“ im Gange, den wir bereits in der letzten Jahreschau erwähnten. Überspannte Kontrollmaßnahmen und überflüssige Produktionsstatistiken fördern weder die Wirtschaftlichkeit des Betriebes noch den Arbeitswillen, wohl aber die Vermehrung unproduktiver Kräfte. Wenn ein Betrieb vorwärts kommen soll, dann sehe man sich erst einmal der Leiter genauer an. Von seinen Dispositionen und seiner Voraussicht und seinem Können hängt in erster Linie das reibungslose Zusammenarbeiten und damit die Prosperität des Betriebes ab. Ein hohler Kopf wird mit dem tüchtigsten Menschen- und neuzeitlichstem Maschinenmaterial und erst recht nicht mit schätzbarsten Kontrollapparaten einen Betrieb vorwärtsbringen können. Wenn hier zugefaßt wird, dann steigt auch die Wirtschaftlichkeit gar mancher Betriebe.

Wir haben das letzmal auch darüber berichtet, daß die vier größten Maschinenfabriken: M.W., Frankenthaler, Komag und König & Bauer eine Liefergemeinschaft haben und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß sich daraus ein neuer Kräftentzweig entwickeln möge. Die Hoffnungen haben recht behalten. Man kann deshalb die Freude verstehen, die Rudolf Ullstein hatte, als er in der „Zeitschrift“ kürzlich mitteilen konnte: „Der V. d. B. ist geplagt!“

Die berufliche Fortbildung fand auch im vergangenen Jahre durch die Ortsgruppen des Bildungsverbandes regste Förderung. Die Fachzeitschriften „T. M.“ und „G. B.“ erfüllen ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise. Auch die übrige Fachpresse kann sich umfassender Berichterstattung rühmen.

Auch im Lager unserer Prinzipale weht jetzt ein erstaunlich frischer Wind. Der Inhalt der „Zeitschrift“ ist zweckmäßiger und belehrender gestaltet worden. Die Idee einer einheitlichen Buchführung für das ganze Gewerbe ist lebendig. Aber leider wird die Durchführung derselben noch manches Kopfzerbrechen verursachen, denn die Geschmähigkeit der Trägheit wirkt sich bei grundstürzenden Neuerungen immer aus. Nimmt man nun noch die Gründung der Meisterhöfen in München und Leipzig hinzu, dann ist man zu der Annahme berechtigt, daß jetzt endlich auch einmal die andre Seite an der beruflichen Ausbildung des Nachwuchses ernsthaft mitarbeiten will.

Sachsemit

Der Handjoch ist und bleibt der ruhende Pol in der Erscheinungenflucht! So heißt es noch sehr oft. Aber es stimmt nicht ganz! Sowohl im Werksjoch als auch im Abzweigsjoch gibt es dauernd neue Regeln. Einzug, Auszug, Sperrung, Initiale, Kopfleisten, Titelfeilen und Seitenzähnen geben dem Werksjoch das Gepräge. Daß zuweilen der Einzug ganz fortgelassen wird, ist im Interesse der Abzweigsjochheit der einzelnen Abschnitte unerwünscht. Enger Auszug ist ratsam bei schmälteren Schriften, Spaltenjoch bei breiten Schriften unfinnig. Der doppelte Auszug beim Punkt ist überflüssig. Initiale müssen im Charakter zur Schrift passen. Zeilenfüller gehören der Vergangenheit an. Seitenzähnen im Buchsteg sind unpraktisch und in allzu großen und fetten Graden unlogisch. Das moderne Buch sieht heute anders aus, und zwar: einfach, schlicht, vornehm und materialgerecht. Das Hauptgewicht muß auf die Auswahl gut lesbarer Typen von edler Form gelegt werden.

Aber die Zukunft der Schrift ist in den Fachzeitschriften schon sehr viel geschrieben worden. Mit kleinen Verbesserungen will man sich nicht mehr zufriedengeben, denn die motorisierte Zeit löst andere Formen verlangen. In erster Linie sind es die Verfechter des „Bauhauseffils“, die von der Schrift der Zukunft fordern: leichte Einprägbarkeit, optische Eckartigkeit, daher gleiche Strichstärke, einfache Formen und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Gemeinen und Versalien. Wenn man das so liest, dann kommt man sich so recht rückwärts und schlafmüsig vor, denn

das, was unsere besten Künstler bisher geschaffen haben, scheint ja wirklich überhaupt nichts wert zu sein! Oder doch? Laßt die Bauhäusler ihre Häuser recht praktisch und schön bauen, aber laßt auch unsere Drucksachen so gestalten, daß sie wirklich schön wirken und von geläuteterem Geschmack Zeugnis ablegen. Fortschritt muß stets mitkommen sein, aber er darf sich nicht auf unverständlichen Schlagworten aufbauen und muß sich als Fortschritt im wirklichen Sinne des Wortes erweisen. Dr. Konrad F. Bauer hat sich bereits vor einiger Zeit im „Klmsch“ mit sehr viel Sachlichkeit mit Paul Renner usw. in erfrischender und klarer Weise auseinandergesetzt, um dem Problem näher zu kommen. Die Zeit wird auch hier klären und ganz zwangsläufig eine neue Schrift bringen, wenn die inneren Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Ein jahrtausend-altes Wachstum von Sprache und Schrift kann nicht plötzlich nur durch eine Idee weggeleugnet werden. Einer unserer großen Schriftreformatoren, Peter Behrens, schrieb schon 1902 u. a.: „Ein neuer Schriftcharakter kann sich nur organisch, fast unmerklich aus der Tradition heraus entwickeln und nur im Einklang mit der Neugestaltung des geistigen und materiellen Stoffes der ganzen Zeit.“

Auch die übrige typographische Ausdrucksform kann sich noch zu keiner Klarheit durchringen. Sie sucht und kann sich nicht zurechtfinden. Der Streit um die „Elementare“ Typographie geht weiter, aber erfreulicherweise mit mehr Duldsamkeit. Es werden Konzeptionen gemacht und es werden noch mehr gemacht werden müssen, wenn uns später der Geschichtsschreiber nicht attestieren soll, daß in den zwanzig Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts eine merkwürdige Verflüchtigung der Buchdruckkunst eingetreten ist. Interessieren dürfte in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß in Frankfurt am Main sämtliche städtischen amtlichen Drucksachen im sogenannten „Stil der neuen Sachlichkeit“ hergestellt werden.

Der Anzeigensatz zeigt heute ebenfalls ein anderes Bild. Die deutschen Werbeschauente haben von ihren amerikanischen Kollegen gelernt. Man hat erkannt, daß das Lichtbild auch in der Anzeige als „Bildfang“ eine große Werbekraft hat, weil die Photographie der Leserschaft glaubhafter und überzeugender als die beste künstlerische Zeichnung erscheint. Die Zusammenstellung von Bild und Text (Photomontage) erfordert jedoch von Seher viel Verständnis für Werbewirkung.

Neue Schriften. Trotz der starken Propagierung der Elementaren Typographie, die bekanntlich eine neu-konstruierte Einheitschrift erstrebt, haben die Gießereien doch wieder eine ganze Anzahl guter, vornehm und klar wirkender Schriften herausgebracht. Leider kann hier von nur eine kleine Auswahl gegeben werden, ohne damit sagen zu wollen, daß nur die besten erwähnt sind. Harwig-Schrift und -Schmuck von Benjamin Krebs Nachf., Goethe-Fraktur und Trenvert-Kursiv und -Antiqua von J. D. Trenvert & Sohn, Altona; Jost-Mediaeval, Werbekraft und leichte Erbs-Grötesk von Ludwig & Mayer; Halbseite Buchdeutsch und fetter und schraffierte Koralle von Scheffer & Giesecke; Weiß-Antiqua, zarte Bernhardt-Antiqua und Kursiv und Futura von der Gießerei Bauer; Klinger-Type-Kursiv von Bröder Butter usw.

Schriftmaschinen. Auf dem Schriftmaschinengebiet ist zwar im vergangenen Jahr ebenfalls nichts grundlegend Neues aufgetreten, aber es sind wesentliche Verbesserungen der bestehenden Systeme durchgeführt worden. Nur aus Rußland kam die Kunde, daß der russische Techniker Dobrotvorzky aus Moskau eine neue Schriftmaschine erfunden haben soll, die eine äußerst einfache Konstruktion besitzt, und die verlässlicher und schneller als alle andern Systeme arbeiten soll. Außerdem soll sie 40 Proz. weniger kosten! (?) Man wird abwarten müssen, ob der Erfinder nicht zuviel versprochen hat.

Manmehr hat auch die „Inter-type“ trotz des Widerstandes der Wergenthaler-Schriftmaschinenfabrik ihren endgültigen Einzug in Deutschland gehalten. Die erste Inter-type, deren geistiger Urheber Hermann Kidder (New York) ist, war bereits im Jahre 1918 fertig. Unterdessen wurden weitere Modelle gebaut, die sich den späteren Erfordernissen und Fortschritten anderer Systeme anpassen. Erwähnt sei in erster Linie das Modell C, das drei übereinander gelagerte Magazine besitzt und durch weitere seitliche Anbauten zum Modell C-s-in-2 ausgebaut werden kann. Dieser Typ ist die am weitesten verbreitete Maschine. Für Deutschland ist ein besonderer Typ, der sogenannte: Wizer (Doppeldecker) für mehrfach gemischten Satz, bei dem das

Sehen und automatische Ablegen in einem Arbeitsgange erfolgt, gebaut worden. Diese Maschine hat zwei Hauptmagazine mit vier verschiedenen Schriften, die mit allen Zintergype-Magazinen austauschbar sind. Zwei Seitenmagazine lassen sich ohne weiteres anfügen.

Die Mergenthaler Segma-Maschinenfabrik hat auf der Leipziger Messe einen Einlopp-Metallzuführer für den Gießköpfe als Neuheit vorgestellt.

Die Randow-Gießmaschine ist ebenfalls verbessert worden. Sie legt und gießt jecht Schriftzeilen von 6 bis 84 Punkten und Einzeltypen sogar bis 144 Punkte.

Karl Christel (Tauscha-Leipzig) hat seinen verbesserten Matrizenreinigungsapparat erneut der Fachwelt präsentiert. Die bisher gerügten Mängel sind abgestellt worden. Auch die Matrizenpumpe, „Matri-Poli-Bergola“ von der Firma C. J. Bergola (Mailand), die bereits 1926 gezeigt wurde, war ebenfalls auf der Messe verbessert vertreten. Ferner ist der Asbern-Maschinenfabrik A. G. (Augsburg) ein Patent auf eine Vorrichtung zum Reinigen von Matrizen erteilt worden.

Die elektrische Beheizung der Segma-Maschine hat immer mehr Anhänger gefunden, weil dadurch die Luftverhältnisse in den Arbeitsräumen verbessert werden. Scheinbar will man aber dafür die über den Schmelzstein befindlichen Abzugsrohre beiseiteigen, was für alle Fälle im Interesse der Gesundheit der Maschinenseher verbindert werden muß. Bei Neuanstellungen sollte man vielmehr darauf dringen, daß der Trichter an der Rohrende eine andre Form erhält, damit die gesundheitsgefährlichen Dämpfe des Gießstoffs besser abgefangen werden.

Von einem Fortschreiten der Photographischen Segma-Maschine hört man seit längerer Zeit nichts mehr. Nichts wäre aber verkehrter, als anzunehmen, daß dieser Gedanke zu Grabe getragen sei. Sie kommt, und wenn sie auch nicht hauptsächlich wird.

Als weitere in Aussicht stehende Neuerung ist die Automatische Zeilenziehmaschine mit Schreiftanzmaschine der Schnellsehmaschinen-Gesellschaft m. b. H. (Berlin) anzusehen. Es handelt sich bei diesem Typ um eine Trennung des Seg- und Gleitvorgangs, wie bei der Monotype, nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß sich der ganze Vorgang auf einer Maschine abspielt, und daß statt Einzelbuchstaben ganze Zeilen gegossen werden. Veranlassung hierzu gab das Bestreben, das Mißverhältnis der Arbeitsleistung des Setzers zu der der Maschine, die bekanntlich das Dreifache beträgt, auszugleichen. Die Idee ist nicht mehr neu. In der Faberischen Buchdruckerei in Magdeburg wurde bereits 1915 die erste Schnellsehmaschine praktisch ausprobiert, aber vom Erbauer selbst als nicht ganz vollendet wieder zurückgegeben. Unterlassen würde an der Verbesserung weiter gearbeitet. Daß die Idee der Durchführung wert ist, steht außer Zweifel, denn auch die Mergenthaler Segma-Maschinenfabrik befaßt sich seit einiger Zeit damit. Wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, der lese den Artikel von Otto Walters' im „Graphischen Betrieb“ (Heft 6).

(Schluß folgt.)

Druckreif oder Hauskorrektur?

Spärlichkeit in allen Abteilungen der Buchdruckereien! Spärlichkeit also auch im Korrektorenzimmer! Bedeutet es etwas anderes, wenn man jetzt fast allerorten von den Korrektoren verlangt, eine Druckfahse bei der Hauskorrektur zu lesen, daß sie ohne weiteres reif für die Maschine ist? Vor allem sind es die sachtreuen Betriebsdirektoren, die ein solch unbilliges und unerfüllbares Verlangen an ihre Korrektoren stellen. Zwar versagen im Korrektorenzimmer Stoppuhren, Autographen und ähnliche Instrumente; denn bei der Verschiedenartigkeit des Stoffes und der Beschaffenheit des Manuskripts ist ein Messen der geistigen Arbeit des Korrektors mit der Elle auch einem betriebswissenschaftlich geschulten Betriebsdirektor und mit sonstigen hochtrabenden Titeln belegten Buchdruckereileitern unmöglich. Wohl aber glauben diese Herren, eine Verabreichung der Produktionszeit zu erzielen, wenn sie eine zweite Korrektur, die sogenannte Verfasserkorrektur, aus-schließen können. Ausschalten in dem Sinne, daß in dieser Korrektur nichts mehr zu zeichnen ist, als was den persönlichen Eingebungen des Verfassers entspricht. Sie glauben dazu berechtigt zu sein, weil neuerdings die Verleger — bekanntlich die größten Auftraggeber der Lohndruckereien — aus geschäftlichen Gründen haarscharf zwischen der vom Verfasser gezeichneten neuen Korrektur und der von der Druckerei, das heißt vom Korrektor, verschuldeten, unterscheiden. Keine sachmännlich geleitete Druckerei wird nun dem Korrektor ob einiger stehengebliebener Fehler, wenn sie sich im Rahmen des Zulässigen bewegen, einen Vorwurf machen. Der Sachmann ist sich bewußt, daß das Verlangen nach einer völlig fehlerfreien Hauskorrektur naturunvermeidlich an der menschlichen Unvollkommenheit scheitern muß. Demgegenüber ist eine wissenschaftliche Begründung dieser Tatsache von untergeordneter Bedeutung. Wer sie sucht, findet sie — an nur einem Forscher zu nennen — bei Professor Dr. Woede von der Physiologischen Anstalt Berlin, der in zahlreichen Experimenten an hochqualifizierten Arbeitern des Feiß-Werkes in Jena festgestellt hat, daß selbst der beste Arbeiter nicht ohne Fehlleistung arbeiten könne. Wenn das nun schon für rein technische Betätigung Geltung hat, um wieviel mehr muß dem Korrektor das Zugeständnis einer möglichen Fehlleistung gemacht werden, jener „Fehlleistung des Alltags“, die sachliche und persönliche Einflüsse, sei es wirtschaftliche und seelische Bedingnis, sei es ein ungeeigneter Arbeitsplatz oder mangelhafte Bekleidung, hervorrufen. Anders-ur-

teilen jedoch die zumeist von keiner Sachkenntnis angeführten Betriebsdirektoren. Sie sind imstande, selbst die härteste Logik in Unvernunft umzubiegen, wenn es ihr Vorteil erhellt. Zu Ruh und Frommen der Kollegen im Reiche sei im folgenden die Aufmerksamkeit auf einen Fall gelenkt, in dem von den Korrektoren unbedingt druckreife Hauskorrekturen verlangt wurden. Die Art, wie dies verlangt wurde, führte jüngst zu einer Abwehr der gesamten Korrektoren dieses Betriebes, nachdem alle Versuche, in sachlicher und sachmännlicher Weise Ursache und Wirkung zu prüfen, fehlergefallen waren. Den Korrektoren wurden nämlich öfters Briefe vorgelegt, in denen die Verleger über stehengebliebene Fehler Klage führten. Oft lächerlich geringe Dinge; schon um deswillen wäre es raskam, dem Korrektor seinen Einbild in den Briefwechsel zwischen Verleger und Druckerei zu gewähren — der oft recht nahe an den bekannten Sauerbranten grenzt —, sondern zu schweigen! Anders der Herr Direktor dieses Betriebes. Er versteht jeden Brief mit dem Bemerk: „Der Korrektor möge sich schriftlich dazu äußern!“ Die Korrektoren waren anfänglich allen Ernstes bemüht, sich sachlich zu den Ursachen des Vergehens zu äußern, da sich der Meinung waren, diese dem Herrn Direktor auf schriftlichem Wege erteilte fachtechnische Aufklärung käme ihnen in absehbarer Zeit wieder zugute. Weit gefehlt! Der Herr Direktor ließ die in oft mehr als 25-jähriger Praxis gewonnenen Begründungen nicht gelten und scheute sogar nicht vor Beleidigungen zu rück. Dann aber, als die ganze Belegfrist Tag für Tag schrieb, schrieb, schrieb — manche kostbare Stunde ist bei diesen Stillübungen verloren gegangen —, dann kam diesen Korrektoren doch das Rächerliche und Unwürdige einer solchen Behandlung zum Bewußtsein, und sie ließen ihrem Herrn Betriebsdirektor in einem Schreiben folgenes wissen: „Der Geschäftsleitung zur Kenntnis, daß die Korrektoren aller Abteilungen beschlossen haben, in Zukunft abzugeben, sich über die Ursachen stehengebliebener Fehler schriftlich zu äußern. Die Korrektoren erblicken in dem Verlangen der Firma, das jeder sachtechnischen Grundlage entbehrt, eine unwürdige Behandlung, die geeignet ist, Vertrauen und Arbeitsfreude zu erschüttern.“

Die erste Seite der Sache aber ist, daß der Korrektor nach dem Tarif wohl zu einwandfreier Arbeit verpflichtet ist, daß aber — wie auch das Arbeitsgericht bereits festgestellt hat —, das Stehenlassen einzelner Fehler in der Hauskorrektur weder einen Tadel rechtfertigt, noch ein Entlassungsgrund sein kann, um so weniger in Betrieben, in denen nicht einmal die selbstverständlichen tariflichen Voraussetzungen geordneter Arbeit gegeben sind. Der nackte Selbsterhaltungstrieb gebietet, diese Auffassung des Arbeitsgerichts als die einzig richtige, sachmännlich haltbare zu der unsern zu machen. Womit zugleich gesagt sein soll, daß es die Korrektoren entschieden ablehnen, sich weiter als Preisboden der Meinungsverschiedenheiten zwischen Verleger und Druckerei gebrauchen zu lassen.

Auch in anderer Beziehung ist dem Korrektor zu raten, auf mehr Würde und Selbstachtung zu setzen. Er darf es nicht mehr ruhig hinnehmen, wenn sich irgendein Schriftsteller oder Verlagsangestellter zu persönlichen Beschimpfungen des Korrektors hinreißt. Diesen Übergriffen ließe sich ja leicht durch eine Privatklage begegnen, richtiger erscheint es uns aber, solche Fälle in die Öffentlichkeit zu bringen, und so diese Herren einmal gebührend zu häufen. Das dürfte im Laufe der Zeit zu einer wesentlichen Rücksichtnahme auf jene führen, die wenn auch nicht immer in die Augen springend, durch unrichtige Arbeit den Ruf mancher Verleges und Schriftstellers erst begründen halfen: der Korrektor. Der Name ist dann gleichgültig; aber diese Rücksichtnahme ist heute schon nicht nur dem bekannten Verlag Julius Springer, sondern auch dem Schriftsteller Reyslerling, dem Führer der Schule der Weisheit in Darmstadt, anzupfehlen, der es mit seiner philosophischen Weltanschauung — wie in einer der letzten Korrektorenversammlungen beschwerdebringend berichtet wurde — vereinbaren kann, die Korrektoren seiner Werke — bei seiner beispiellos fürchterlichen Handschrift ist die Korrektur an sich schon eine Danaidenarbeit! — Z i o t e n und P a v i a n e zu nennen.

Unsere Zentralkommission und mit ihr die Korrektorenvereine der einzelnen Druckorte müssen Hand in Hand mit den Verbandsinstanzen diese Auswüchse bekämpfen und den Korrektor und Revisor vor wirtschaftlicher Ausbeutung und persönlicher Verunglimpfung schützen. Jeder Korrektor aber schütze sich selbst am besten, wenn er sich seiner Sparte zuwendet und an ihren Bestrebungen regen Anteil nimmt.

Leipzig.

Kurt Schmiedel.

Katastrophenpolitik oder Verständigung?

Seit die rheinisch-westfälischen Scharfmacher vom Schläge der Generaldirektoren Reusch und Wögler die Herrschaft in der deutschen Industrie an sich gerissen haben, sind wir in eine Periode fändriger Arbeitskonflikte getreten. Zahlen mögen für sich sprechen. In den drei ersten Vierteljahre des Jahres 1927 waren in der deutschen Wirtschaft nicht weniger als 520 Streiks und Ausperrungen zu verzeichnen, gegenüber nur 289 in derselben Zeit des Vorjahres. An den Streiks bzw. Ausperrungen waren in der angegebenen Zeit nicht weniger als 290 000 Personen beteiligt. Im Jahre 1926 waren es nur wenig mehr als 44 000. Im dritten Vierteljahr 1927 waren allein 61 454 Beschäftigte ausgesperrt oder zum Streiken gezwungen. Der Vierteljahresdurchschnitt während der Zeit von 1899 bis 1913, wo wir keine Arbeitsgerichtsbarkeit und keine Verbindlichkeitsklärung hatten und der Arbeitskampf in schärferen

Formen geführt wurde als heute, betrug nur 58 656. Soweit die an Streiks und Ausperrungen beteiligten Personen in Frage kommen, haben also gegen Ende des Jahres 1927 die Arbeitskämpfe einen größeren Umfang angenommen als vor dem Kriege. Man schätzt gewöhnlich die Zahl der Arbeits-tage, die in der Zeit von 1899 bis 1913 durch Streiks und Ausperrungen verloren gingen, im Vierteljahresdurchschnitt auf 2 001 700. Sie machten im ersten Vierteljahr 1927 1 041 132 (im Vorjahr 567 898), im zweiten Vierteljahr 1 085 674 (290 754) und im dritten Vierteljahr 1927 1 179 148 (226 848) aus. Wenn man die Zahl der so verloren gegangenen Arbeitsstunden in Geld umrechnet, ergibt sich, daß wir Millionen und aber Millionen Mark nutzlos verpulvert haben, weil die Unternehmer das Machtgefühl kitzelten, ganze Berufe ohne Grund auf das Pflaster zu werfen oder zum Streik zu zwingen.

Die Schäden auf anderen Gebieten, die sich fürs erste nicht zahlenmäßig feststellen lassen, sind viel größer. Die Atmosphäre in den Werkstätten und Fabriken ist mehr als je mit Konfliktstoffen geschwängert. Ausperrungen, wie sie in der Zigarrenindustrie durchgeführt wurden, und die Drohungen der Eisenindustriellen, Hunderttausende von Arbeitern ausgerechnet zur Weihnachtszeit der Arbeitslosigkeit und dem Hunger zu überantworten, können nicht ohne Einfluß auf das Innenleben und die Arbeitsintensität, die beide auf engste zusammenhängen, bleiben. Die Folge der sich häufenden Arbeitskonflikte im letzten Jahr ist infolgedessen die Tatsache, daß wir die Rationalisierung, die sich bis jetzt av/ Mechanisierung, Erneuerung des Maschinenparks um beschränkt und die der Ergänzung nach der menschlich-psychologischen Seite bedarf, nicht vollenden können. Die ständigen Differenzen um Lohn und Arbeitszeit haben ungünstig auf den ganzen Arbeitsrhythmus zurückgewirkt, wodurch die Gefahr besteht, daß sich der mit großen Anlauf begonnene Rationalisierungsprozeß in Deutschland nur in einer verzernten und bis zum Zusammenbrechen gesteigerten Antreiberei erschöpft. Der Arbeiter, der vor Jahren von dem Impuls, mit dem Deutschland die wirtschaftswissenschaftliche Umstellung begann, mit fortgerissen wurde, empfindet sie heute durchweg als eine mechanisch erzwungene und bis zur völligen Erschöpfung der Arbeitsenergie gehende beschleunigte Ausnutzung seiner Arbeitskraft, weil der durch die Rationalisierung verjüngerte Arbeitsstakt, das schnellere Arbeitstempo bei dem deutschen Arbeiter psychologisch nicht untermauert ist, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. Sie zu schaffen, hat das deutsche Unternehmertum vernachlässigt, indem es fortwährend Arbeitskonflikte provozierte.

Damit hat aber auch Deutschland einen historischen Augenblick in dem Aufbau seiner Wirtschaft veräumt. Wir haben, indem wir mit der Rationalisierung gut zwei Jahre früher begannen als die übrigen europäischen Industrieländer, ihnen gegenüber einen großen Vorsprung erzielt. Der Vorsprung besteht aber lediglich in der technischen Verbesserung, die eingeholten ist und von den anderen Völkern schließlich in einigen Jahren eingeholt sein wird. Während der Vorsprung, den wir hinsichtlich der Rationalisierung vor anderen Wirtschaften haben, sich von Tag zu Tag verringert, verfliehet die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums der Weg, die Energiekräfte des deutschen Arbeiters, über die er auf Grund seiner ganzen, besonders seiner politischen und gewerkschaftlichen Erziehung und auf Grund seiner ganzen geistigen Einstellung mehr als der Arbeiter irgendeines andern Landes verfügt, zu einem für die nächste Generation nicht einzuholenden Vorsprung der deutschen Wirtschaft auszunutzen.

Einstichtige Führer, auch in der Privatindustrie, haben schon seit langem erkannt, daß unsere Rationalisierung am Verfaulen ist und der Aufbau unserer Wirtschaft augenblicklich auf totem Gleise steht. Mit Entzinnen und einem gewissen Gefühl von Reib schaut man nach England hinüber, wo Unternehmertum und Arbeiterstakt Hand in Hand die Umstellung der Wirtschaft begonnen haben. Die gemeinsame Ausparade zwischen Unternehmern und Arbeitern in England über das, was der englischen Wirtschaft not tut, lassen auch die besten Köpfe unter unsern Wirtschaftsführern darauf schließen, daß man in England den Fehler, den man in der deutschen Industrie machte, vermeiden und die Rationalisierung nicht nur technisch, sondern auch geistig durchführen will.

Es erklärt es sich, daß nach der Beilegung des Konflikts in der Eisenindustrie im Unternehmertum der Ruf nach Verständigung mit der Arbeiterstakt ertönt. Das deutsche Unternehmertum empfindet anscheinend die Opfer, die die Arbeitskonflikte des verflochtenen Jahres gebracht haben, zu schwer, um so rüstieren, die sich aufgeschauften Konfliktstoffe auch noch zur Entladung kommen zu lassen.

Die deutschen Gewerkschaften sind ohne Zweifel zu einer Verständigung bereit. Ihre Forderungen für diese Verständigung sind bekannt. Die Arbeiterstakt braucht Ausbau der Wirtschaftsdemokratie und wirtschaftlichen Einfluß auf die Wirtschaftsführung, damit die Erfolge der Rationalisierung der Gesamtheit und nicht einigen Kapitalisten zugute kommen. Wie steht aber das Unternehmertum diesen Forderungen gegenüber? Vor einigen Tagen beschäftigte sich das Organ der Schwerindustrie, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, mit der Frage der Verständigung und machte sie davon abhängig, daß die Arbeiterstakt auf die Arbeits-schiedsgerichtsbarkeit, auf eine tarifmäßige Festlegung des Lohnes usw. verzichtet. Aus diesen Bedingungen spricht der Geist der schwerindustriellen Scharfmacher, die Mission der Reusch und Wögler, die immer noch an die Heilmittel der gelben Werksvereine glauben. Solange dieser ultraradikale Geist die deutsche Industrie beherrscht, kann es keine Verständigung in der deutschen Wirtschaft geben.

Die sozialpolitische Gesetzgebung 1927

Die sozialpolitische Ausbeute des verflochtenen Jahres war unbefriedigend. Zwar brachte uns das Jahr 1927 die Einführung zweier bedeutungsvoller und wertvoller Gesetze (Arbeitsgerichtsgesetz und Arbeitslosenversicherung), es besaßte uns aber auch eine Arbeitszeiterordnung, die alles andere als sozial fortgeschritten ist. In der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung) waren Neuerungen nur in dürftigem Maße zu verzeichnen. Wenn es auch im Interesse eines stärkeren Eindringens in die Rechtsmaterien liegt, wenn ein gewisser Beharrungsstand eintritt, so können wir doch einem solchen Zustand nur dann beistimmen, wenn eine gründliche und abschließende Umgestaltung der einzelnen Zweige vorausgegangen ist. Zu solcher Arbeit konnte sich selbstverständlich die Bürgerblockregierung nicht aufschwingen. Die Bedeutung der Sozialversicherung wurde der Öffentlichkeit deutlicher vor Augen geführt durch die mit dem Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungs-gesetz und dem Reichstagnationsgesetz vom 8. April 1927 verbundenen Vorbereitungen für die Wahlen der Vertreter zu den Organen der Versicherungsträger. Das Unternehmertum und die ihm ergebene Presse glaubten bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Sozialversicherung nicht besser demonstrieren zu können als durch Verbreitung von längst widerlegten Lügen über die Verwahrlosung der Ortskrankentafeln und durch Schreien über das Übermaß der sozialen Belastung der Wirtschaft.

Das Jahr 1928 gibt der Arbeiterschaft Gelegenheit, an Stelle der sozial rückständigen Volksvertreter Männer und Frauen ihres Vertrauens in das Reichsparlament zu entsenden. Das ist um so notwendiger, als das Arbeitschutzgesetz mit der endgültigen Arbeitszeitregulierung der Erledigung harzt. Daneben sind auf dem Wege zum einheitlichen Arbeitsrecht noch verschiedene Materien besonders zu regeln (so z. B. das allgemeine Arbeitsvertragsrecht, Tarifrecht usw.). Auch die gründliche Reform der Sozialversicherung muß endlich ernsthaft in Angriff genommen und zu Ende geführt werden. Alle Schutzgesetze werden nur dann unseren Interessen weitgehend entsprechen, wenn wir dem Reichstag eine starke arbeiterfreundliche Zusammensetzung geben.

Im nachstehenden geben wir alter Übung gemäß eine Übersicht der wichtigsten sozialpolitischen Neuerungen:

Arbeitszeit und Arbeiterschutz. Nach § 1 Satz 2 und 3 der alten wie auch neuen Arbeitszeitverordnung darf die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgleichend werden. Nach § 5 und 6 ist eine Überschreitung dieser Arbeitszeit durch tarifliche Vereinbarung bzw. durch behördliche Zulassung möglich. § 7 der Arbeitszeitverordnung gibt nun dem Reichsarbeitsminister eine Handhabe, für bestimmte Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitern eine Beschränkung der Überschreitungsmöglichkeiten herbeizuführen. Dieser § 7 sagt: „Eine Überschreitung der in § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen oder behördlicher Zulassung ist für Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der

Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.“ Auf Grund dieser Bestimmung sind bisher fünf Verordnungen erlassen, und zwar die Verordnung über die Arbeitszeit in Kokerien und Hochöfenwerken vom 20. Januar 1925, drei Verordnungen über die Arbeitszeit in Gaswerken, Metallhütten, Glashütten und Glasbleiereien vom 9. Februar 1927 und die Verordnung über die Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Großhüttenindustrie vom 16. Juli 1927. Die letztere Verordnung sollte spätestens am 1. Januar 1928 in Kraft treten und bedeutet den Übergang vom Zwei-

und Glasbleiereien sowie Sandbleiereien, derjenigen in Walz- und Hammerwerken und der jugendlichen Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Durch Gesetz vom 14. April 1927 wurde die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 abgeändert und die neue Fassung der Verordnung im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 18 veröffentlicht. Ausführungsbestimmungen dazu erschienen am 29. April. Die Neuregelung ist durchaus unbefriedigend. Die Durchführung des Achtstundentages wird in größtem Maße herbeigeführt durch Vermehrung der Ausnahmegestimmungen. Nach § 6a wird für die zugelassene Mehrarbeit den Arbeitern, mit Ausnahme der Lehrlinge (!), ein gesetzlicher Anspruch auf einen Zuschlag erteilt. Als angemessener Zuschlag werden 25 Proz. bezeichnet. Gestrichen wurde der berichtigte Absatz 2 des § 11 der alten Verordnung, wonach bisher eine an sich gekehrte, aber „freiwillig“ geleistete Mehrarbeit unter bestimmten Voraussetzungen nicht bestraft werden konnte. — Für die in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen besteht eine besondere Arbeitszeitverordnung. Sie wurde durch Verordnung vom 16. Juli 1927 abgeändert, um eine Anpassung an die allgemeine Arbeitszeitregulierung herbeizuführen. Diese Anpassung brachte natürlich eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Unterm 16. Juli erschien ferner das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, wodurch der Mutterurlaub eine Erweiterung fand. Gleichfalls wurde das Washingtoner Abkommen über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft ratifiziert.

Arbeitsgerichtsbarkeit. Am 1. Juli trat das am 23. Dezember 1926 beschlossene Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft, wodurch ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts getan wurde. Das Gesetz konzentriert die Arbeitsrechtspflege. Sämtliche Arbeitsstreitigkeiten der Arbeiter und Angestellten einschließ- lich der Hausgeschäften wie auch die Tarifstreitigkeiten der Organisationen gehören nunmehr vor die Arbeitsgerichte. Das Gesetz bringt einen einheitlichen Rechtszug in drei Instanzen und gibt den Organisationen bzw. deren Vertretern weitgehende Befugnisse. Die bisher zutage getretene starke Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte zeigt bereits ihre allgemeine Bedeutung, verpflichtet uns aber auch, das Gesetz zu studieren und für seine Anwendung im sozialen Geste zu arbeiten. Durch Verordnung vom 21. Juni wurde die Entschädigung der Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden geregelt. Für Verdienstausfall wird bis zu 1,50 M. die Stunde gewährt, daneben eine Aufwandsentschädigung von 1,50 M. bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden, bei längerer Dauer 3 M. Außerhalb des Sitzungsorts wohnende Beisitzer erhalten außerdem 3 M. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag, für Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts gelten höhere Sätze. Hin- zutritt ein Abrechnungsgehalt, und Sachkostenentschädigung.

Arbeitslosenversicherung. Nach langjähriger Vorarbeit und Kämpfen trat am 1. Oktober die Arbeitslosenversicherung in Kraft. Das Gesetz hat das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 in sich aufgenommen. In neun Abschnitten behandelt es die Organisation, die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, die eigentliche Arbeitslosenversicherung (Umfang und Leistungen), Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, Bestimmungen über Aufbringung der Mittel, Verfahren sowie die allgemeinen und Übergangsbestimmungen, ferner Strafvorschriften. Träger ist die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sie gliedert sich in die Hauptstelle, die Landesarbeitsämter und die Arbeits-

50 Jahre Verbandsmitglied



Gustav Verbig in Berlin
Eingetretener: 6. Oktober 1877 in Dresden,
Chefredaktor bei E. Brückmann, Berlin.

schichten zum Dreißigjährigen (je nach Stunden). Das Unternehmertum bekämpfte scharf die in Aussicht genommene Arbeitszeitverkürzung und verlangte die Hinausschiebung der Durchführung. Die Gewerkschaften bestanden auf der Durchführung und verlangten Lohnausgleich. Das Unternehmertum kündigte daraufhin die Stilllegung seiner Betriebe zum 1. Januar 1928 an. In einem Schiedspruch, der auch die Lohnfrage regelt, wurde den Unternehmern Entgegenkommen in einzelnen Punkten gezeigt. Der Schiedspruch ist für verbindlich erklärt worden, und die Stilllegung ist nicht erfolgt.

Verlängert bis zum 31. März 1929 wurden die Verordnungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasblättern, Glasbleiereien

Wilhelm Busch

(Zu seinem Todestage am 9. Januar 1908.)

Einszweidrei! Im Saufschritt läuft die Zeit; wir laufen mit. Diese Worte schrieb Wilhelm Busch im Jahre 1877 als 15-Jähriger. Damals stand er auf der Höhe seines 70 Jahre langen Lebens, dessen Inhalt und Schaffensfreude stets unter der Deuse des Saufschrittes der Zeit gestanden hat. Dennoch war sein Schaffen bis auf einiges Wenige zeitlos, für die Ewigkeit bestimmt. Seine köstlichen Figuren Mag und Moritz, seine fromme Selene, sein Vater Filucius, sie alle sind noch heute in unserer modern-nüchternen Zeit überall zu finden. Das sind nicht Einzelgenieprodukte der Menschheit gewesen, sondern der Prototyp von Menschengattungen, die nie aussterben werden. Wer solche Menschen zeichnet und dichterisch formvollendet charakterisieren kann, der ist fürwahr ein Meister, dessen man sich gern erinnert, zu dem man dankbar aufblickt im Gedanken an die köstlichen Stunden, die er der Menschheit mit seinen Werken bereitet. Zwanzig Jahre sind seit dem Tode dieses genialen Meisters des Zeichenstiftes nunmehr am 9. Januar vergangen. Geboren wurde er am 15. April 1832 zu Wiebentzsch in Hannover als Sohn eines Kaufmanns. Er war der älteste von sieben Kindern. Das Geburtshaus Wilhelm Buschs ist das typische hannoversch-welffische Bauernhaus; denn das kleine Wiebentzsch liegt hart an der Grenze der beiden Provinzen, die damals noch selbständige „Reiche“ waren.

Nur bis zum zehnten Lebensjahre war Wilhelm Busch im Hause der Eltern; dann kam er zu seinem Onkel Klein, der in Hildesheim unweit Einbeck eine evangelische Dorfpfarrkirche innehatte. Bei ihm erhielt er dann auch den ersten methodischen Unterricht. Da sich der Onkel stark mit Wienen- suchst beschäftigte, so farbte das auch auf den jungen Wilhelm Busch ab, der in diese besondere Wissenschaft mit Liebe und Eifer von Onkel eingeweiht wurde. Doch ist er nie ein Tinker geworden; aber seine köstlichen Menschen- und

Wienengeschichte „Schnurrbibur oder die Bienen“ verdankt ihr Entstehen jedenfalls diesem Naturstudium. Der Titel dieser Geschichte zeigt den Meister in seinem Element: Wortklangmalerei! „Schnurrbibur“ — wer hört da nicht die Bienen summen? Die famosen Zeichnungen verateten eine große Liebe zu diesen kleinen Tieren; sie könnten getrost zur Illustration von Bonjels „Wiene Maja“ verwendet werden, soweit sie das erste Kapitel zieren. Auch der vom Meister gebildete Text ist reine Lyrik im ersten Kapitel.

Seid mir gerührt, ihr lieben Bienen,
Vom Morgenmorgenmorgen
Wie fliegt ihr munter ein und aus
In Anker Dralles Wienenhaus
Und seid zu dieser Morgenzeit
So früh schon voller Tüftel.

Die folgenden acht Kapitel sind davon allerdings wesentlich unterschieden und zeigen den Meister des Humors in vollem Glanze in seiner oft derben, aber stets köstlichen Art. Das Schlusskapitel ist dann wieder mehr lyrisch, aber — wie das erste — voll sinnvoller, lieber Humoristik.

In Was und Witten summen Bienen.
Die feiern heut bei des Mal's Begegn
Das Dohlgelächel der Mägde.
Schon sitzen im hohen Wienenstahl
Die Königin und der Königsmahl.
Wie wüßte — da fischet mit Gelsos
Der Bombardier den Weller los.
Sing, Sing, tramm! — und auf der Stelle
Erleben die Mänge der Hofkavalle.
Die Klage bins Trompette.
Der Klac' Klarinette.
Die Hummel die Trummel.
Der Hensdreck die Gelsger.
Das gab fürwahr einen lustigen Meigen —

Aber nun muß man die begleitenden oder — vorher- schenden — Zeichnungen dazu sehen! Wenn das zusammen- treten Köcheln abtönen kann, der muß ein ausgewachener Meister sein. — Das ist aber nur ein Werk des Meisters; wieviel jedoch sind es, die Herz und Sinne erfreuen?

Nachdem Wilhelm Busch zu Ostern 1847 konfirmiert worden war, kam er im September auf die Technische Hochschule in Hannover. Hier war er 3½ Jahre. Er sollte Lehrer werden. Aber das Schicksal wollte es anders als der Vater Busch. In Hannover wurde er mit dem Studenten Bornemann und dem jungen Walter Klemme befreundet, die den jungen Busch bestimmten, zum März 1851 das Studium in Hannover aufzugeben und nach Düsseldorf zu gehen, um Maler zu werden. Hier verweilte er ein Jahr lang, dann zog er seinem Freunde Klemm nach, der nach Antwerpen gegangen war. Der Antwerpener Aufenthalt war für seine fernere Laufbahn entscheidend, denn hier sah der Zwanzig- jährige die Werke der Meister Rubens, Teniers, Brower und Frans Hals. Er selbst sagt darüber in der Autobiographie, „Was mich betriefft“: „Ihre göttliche Leichtigkeit der Darstellung, die nicht paßt und kraft und schäbt, diese Unbefangtheit eines guten Gewissens, welches nichts zu ver- suchen braucht, dabei der stoffliche Reiz eines schimmernden Juwels, haben für immer meine Liebe und Bewunderung gewonnen, und gern verzeh ich's ihnen, daß sie mich zu sehr gebuddt haben, als daß ich's ja nicht gewagt hätte, mein Brot mit Malen zu verdienen, wie manch anderer auch. Die Ver- suche freilich sind nicht ausgeblieben; denn 'geschafft muß werden, und selbst der Tadelschein geht täglich auf Arbeit aus; ja, ein wohnsmeinerer Mitmenschen darf garst vor- ausweisen, daß diese Versuche, deren Resultate zumeist für mich abhanden gekommen, sich immerfort durch die Verhält- nisse hindurchziehen, welche mir schloßfertig meinen beschei- denen Platz anweisen.“

Seinen „bescheidenen Platz“ unter Deutschlands größten Künstlern durfte er lange Zeit vor seinem Tode bereits einnehmen. Als er von Antwerpen wegging, erfuhr er auf der Heimreise die „Annehmlichkeiten“ der deutschen Klein- staatlerei durch Passivwierigkeiten, die ihm an jeder „Grenze“ gemacht wurden. Er hat sich später dafür gerächt durch einen Schwank in 100 Bildern mit Text: „Der Ge- burtstag oder die Partikularen“.

ämter. In der Verwaltung aller Organe ist den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer ein starkes Mitwirkungsrecht gegeben. Das Gesetz gewährt endlich den Rechtsanspruch an die Leistungen und beseitigt soweit die Bedürftigkeitsprüfung. Die Unterstützungshöhe ist gestaffelt entsprechend dem in den letzten drei Monaten bezogenen Einkommen. Die Beiträge werden hälftig von Unternehmern und Arbeitern getragen. Die Notstandsarbeiter unterliegen nunmehr grundsätzlich dem freien Arbeitsvertrag. Leider blieb die ominöse Pflichtarbeit für Arbeitslose unter 21 Jahren und für Krüppelunterstützte bestehen. Neu ist, daß gelehrten Arbeitslosen für eine bestimmte Dauer ein Wanderschein gegeben werden kann. Im ganzen betrachtet ist das Gesetz ein starker sozialer Fortschritt. Die zur Mitarbeit berufenen Arbeitsgenossen haben darüber zu wachen, daß der Bürokratismus sich nicht breit macht, sondern der soziale Sinn des Gesetzes in weitester Form zur Durchführung gelangt. In Verbindung mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ergingen zahlreiche Ausführungs- und ähnliche Verordnungen.

Krankenversicherung. Die bedeutungsvollste Neuerung ist die mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getretene Einbeziehung der Seeleute in die Krankenversicherung. Bisher hatte der Reeder die Krankenfürsorge für den erkrankten Seemann nach den §§ 50 bis 62 der Seemannsordnung und den §§ 533 bis 533b des Handelsgesetzbuches zu übernehmen. Diese Fürsorge war mangelhaft, insbesondere hatten die Familienangehörigen keinerlei Schutz. Die Unterstellung unter die reichsgesetzliche Krankenversicherung war daher eine alte gewerkschaftliche Forderung. Zuständig für die Krankenversicherung der Seeleute ist die Seerankenkasse, ein besonderer Versicherungsträger. Grundsätzlich wird von der Verpflichtung des Reeders, einem Seemann, der nach Eintritt des Dienstes oder nach der Annäherung erkrankt, Krankenfürsorge zu gewähren, nichts geändert. Liegt das Schiff in einem inländischen Hafen, so hat der Seemann die Wahl zwischen der Krankenfürsorge des Reeders und der der Seerankenkasse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Reeder jedoch in solchen Fällen dem Schiffsmann an die Seerankenkasse verweisen. Die Familienkrankenpflege wird als Regelleistung gewährt. Da die Seerankenkasse sich über das ganze Reich erstreckt, sind die allgemeinen Ortskrankenstellen verpflichtet, im Auftrage und für Rechnung der Seerankenkasse den Anspruchsberechtigten die Leistungen zu gewähren. — Durch Gesetz vom 16. Juli wurde die Versicherungsspflichtgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw. von 2700 auf 3600 M. jährlich heraufgesetzt. Übersteigt das Jahresarbeitseinkommen den Betrag von 3600 M., so scheidet die genannten Personen mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungsspflicht aus. Sie haben aber das Recht der freiwilligen Weiterversicherung. Durch das gleiche Gesetz wurde der Grundlohn, der für die Bemessung der Beiträge und Leistungen maßgebend ist, bis zum Höchstbetrag von 10 M. pro Kalenderjahr festgelegt. Weiter gewährte das Gesetz in gewissem Umfang die Neuzulassung von Erbskrankenstellen.

Unfallversicherung. Am Inhalt dieses Zweiges änderte sich nichts. In Aussicht steht eine Verordnung zur Durchführung der Krankenbehandlung und Berufspflege. **Zuvalidentversicherung.** Das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Zuvalidentversicherung vom 8. April brachte neben einer Vermehrung der Lohnklassen und einer Beitragserhöhung einige Leistungsverbesserungen. Es galt ab 27. Juni sechs Klassen. Die siebente

Lohnklasse (Wochenlohn über 36 M.) trat ab 1. Januar 1928 in Wirksamkeit mit einem Wochenbeitrag von 2 M. Die Leistungen wurden erhöht durch Verdoppelung der Steigerungsbeträge und Gewährung eines Steigerungsbetrages auch für die bisher ausgefallene Klasse I. Witwenrente erhält jetzt auch die Witwe, die das 65. Lebensjahr vollendet hat und noch nicht invalide ist. Nach Artikel 71 des Einführungsgesetzes der Reichsversicherungsordnung besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1912 verstorben ist. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Ebenso besteht kein Anspruch auf Kinderzuschuß, wenn die dauernde Invalidität des Renteneinzüglers vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist. In einem neuen Absatz 4 heißt es jetzt: „Bestand der Anspruch auf die Invalidentrente bis zum 1. Januar 1924, so wird vom 1. April 1927 an der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften gewährt.“ Im gleichen Gesetz wird dann noch bestimmt, daß zur endgültigen Abgeltung der Aufwendungen für Renten an Angestellte und ihre Hinterbliebenen aus der Zuvalidentversicherung die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den Trägern der Invalidentversicherung 33 Millionen Mark in acht gleichen, am 15. Juni 1927 beginnenden Monatszahlungen zu leisten hat.

Angestelltenversicherung. In zwei Verordnungen werden die Leistungen von Berufsgruppen erweitert. Mit Wirkung vom 1. Oktober gelangen neue Beitragssätze zur Ausgabe. Durch Gesetz vom 22. Dezember wurden ferner für die freiwillige Beitragsentrichtung zwei neue Beitragsklassen gebildet. Insgesamt kommen hierfür jetzt vier Klassen mit einem Monatsbeitrag von 25, 30, 40 und 50 M. in Betracht. Die Neuerung gilt ab 1. April 1928.

Von besonderer Bedeutung für die Volksgesamtheit wie für die Versicherungsträger ist das am 1. Oktober in Wirksamkeit getretene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Reichsversorgungsgesetz. Unterm 21. Dezember erging ein fünftes Änderungsgezet, welches u. a. eine Erhöhung der Renten und sonstigen Entschädigungssätze brachte.

Mieterschutz. Die gesetzliche Miete wurde vom 1. April 1927 ab auf mindestens 110 Proz. und vom 1. Oktober 1927 ab auf mindestens 120 Proz. der Friedensmiete festgesetzt. Die Bürgerblockregierung ist eifrig bemüht, den Mieterschutz weiter zu verschärfen. Die Absicht, dies bereits zum 1. Juli durchzuführen, mißlang dank der Wachsamkeit der Sozialdemokratie. Zurzeit wird wieder eine Kamelle bezirkt, da das Mieterschutzgesetz am 31. Dezember 1927 ablaufen sollte. Eine Verlängerung bis zum 15. Februar 1928 ist inzwischen beschlossen.

Lohnsteuer. Durch Gesetz vom 22. Dezember wurde eine unzureichende Senkung der Lohnsteuer beschlossen. Die Bürgerblockparteien sorgten dafür, daß der steuerfreie Lohnbetrag nicht erhöht wurde, wie es die sogenannte Leg Brünning vorah. Der Kreis der steuerfreien Lohn- und Gehaltsempfänger sollte nicht erhöht werden, „weil das staatspolitisch unerwünscht und für die Finanzgebarung vieler Länder und Gemeinden unerträglich sei.“ Es bleibt deshalb bei der jetzigen Berechnung der Steuer, jedoch wird von jedem Steuerbetrag ein Abschlag von 15 Proz., höchstens aber von 2 M. monatlich bzw. 0,50 M. wöchentlich vorgenommen. Die Neuerung findet erstmalig auf den Arbeits-

lohn Anwendung, der für eine nach dem 31. Dezember 1927 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß eine weitere Senkung der Lohnsteuer vorzubereiten ist, wenn das Aufkommen aus der Lohnsteuer im Kalenderjahr 1928 oder in einem späteren Kalenderjahr den Betrag von 1300 Millionen Mark übersteigt.

Zivilprozess. Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 6 wurde ein Gesetz über die Gerichtskosten und die Gebühren der Rechtsanwälte veröffentlicht. R. L. o.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 16. Dezember.) Vor Eintritt in die insgesamt neun Punkte umfassende Tagesordnung widmete Kollege Braun dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten Silberkämmt einen ehrenden Nachruf. Desgleichen ehrte die Versammlung die im Laufe des Jahres verstorbenen 100 Mitglieder durch Erheben von den Plätzen. Weiter fand Kollege Braun warme Worte der Anerkennung für den derzeit amtierenden zweiten Vorsitzenden Kollegen Albrecht, der vor genau 25 Jahren in den Gauverband eintrat und in den verschiedensten von den Kollegen zu vergebenden Ehrenämtern seine volle Arbeitskraft in treuer Pflichterfüllung der Organisation und dem Berliner Gau zur Verfügung stellte. Die Versammlung quittierte diese Ausführungen durch Beifall und Handklatschen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung betonte Kollege Richter, daß er und seine kommunistischen Freunde sich an der Debatte nicht beteiligen würden. Kollege Albrecht als Leiter der Versammlung bemerkte hierzu, daß mit dieser Erklärung die Gewähr gegeben sei, daß die Versammlung ruhig verlaufen werde. Zum Bericht über das abgelaufene Jahr nahm nunmehr das Wort Kollege Braun: „Der 1926 das Jahr der Krise und der Erhaltung des mühsam Errungenen, so war 1927 ein Jahr stillen, gähnen Kampfes um Verbesserung des im Vorjahre und durch den Tarif Erreichten. Es war ein Jahr der Besserung und des Aufbaues, speziell auf dem Lohngebiete. Abbaueversuche wie im Vorjahre sind fast gar nicht zu verzeichnen. Jedoch gab es zahlreiche Differenzen in den Betrieben hauptsächlich bezüglich Aufbau des Lohnes, die von zwei Vorstandskollegen in 281 Fällen mit mehr oder minder zufriedenstellendem Erfolge zur Erledigung kamen. Auch bei Vertretungen vor den Arbeitsgerichten kann dasselbe gesagt werden. Außerdem waren 173 Delegationen zu Arbeits- und Betriebsversammlungen notwendig. Durch das Nichtvorhandensein eines Betriebsrates waren mehrfach Schlichtungen von Kollegen zu verzeichnen, die beim Bestehen einer Interessenvertretung im Betriebe leicht vermieden werden könnten. Es kann nicht oft genug auf die Ausnutzung der im Betriebsrätegesetz verankerten Rechte hingewiesen werden. Neben rund 3000 Ausgängen war auch der Verkehr auf dem Gaubureau bezüglich Rat und Auskunft ein oft benötigtes Erfordernis. Es fanden fünf General- und zehn Bezirksversammlungen, außerdem 81 Vorstandssitzungen. Einen erfreulichen Rückblick gewährt uns die Tätigkeit des Bildungsverbandes, der gemeinsam mit den übrigen Sparten ein Programm aufgestellt hat, das in dreizehn verschiedenen Kursen sich auswirkt, an denen 492 Kollegen teilnehmen. Neben diesen Kursen werden noch Spezialkurse von den übrigen Sparten abgehalten. Die dem Bildungsverbande zugewiesene Summe von 1500 M. bringt demnach bereits gute Zinsen. Unsere Mitgliederzahl beläuft sich auf 14 908. Einer Abreise von 339 Kollegen stehen 625 Zugereiste gegenüber. Invalide wurden 152 Kollegen, gestorben sind 100. Die Lehrlingsabteilung hat sich gut entwickelt. Die Mitgliederziffer hat das zweite Tausend überschritten. Der Versammlungsbesuch kann als gut bezeichnet werden. Ein wunderbares Kapitel bietet die Überschreitung der Beibrillingsstaffel. Die übergroße Reklame der Prinzipale hat es zugezogen, daß die Staffel in vielen Fällen nicht nur überschritten, sondern Hunderte von Reservanten nicht unterzubringen waren. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr bedeutend gebessert. Während im Vorjahre die Arbeitslosenziffer auf 1631 stand, war die Höchstziffer in diesem Jahr 946. Besonders leiden unter der Arbeitslosigkeit die Maschinenleger, deren Ziffer auf bereits 138 gestiegen war. Das Überhandnehmen wird vom Vorstand mit energischeren Mitteln bekämpft werden müssen, wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt. Am meisten sind hierbei beteiligt die Drucker. Einen ziemlich breiten Raum nahm die Abwehr des Vorstandes ein gegenüber den Vorwürfen der Opposition, die im „Graphischen Blod“ und der „Roten Fahne“ ihre Verärgerung dahin zum Ausdruck brachte, daß Gau- und Verbandsvorstand die Lohnbewegung unterbunden hätten. Die aktive Rolle in dieser Periode spielte hierbei als Verfasser von verleumderischen Flugblättern und als geistiger Nährvater des „Graphischen Bloes“ der Kollege Gabbey, der selbst, der seinerzeit es als zweifelhaftes Vergnügen empfand, Mitglied des Verbandes zu sein! Es dürfte vielleicht die Zeit kommen, wo sich die Notwendigkeit ergibt, diesen Kollegen von diesem zweifelhaften Vergnügen zu erlösen. Mit einem warmen Appell an die Geschlossenheit und die Disziplin der Kollegenschaft schloß Kollege Braun seine Ausführungen unter dem starken Beifall der Versammlung. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Maschl, Pieper, Schiefeler, Kapp, Braunsdorf, Bartolain und Pietzsch. Während Maschl und Bartolain die Opposition vertraten, wandten sich die übrigen Kollegen in scharfer Weise gegen die Opposition, die alles getan hat, um die innere Geschlossenheit und Einheit der Kollegen zu gefährden. Wenn die Einstellung der Fraktionsarbeit verlangt werde, dann mögen die Kommunisten zunächst einmal ihre eigene Fraktions- und Zellenarbeit befeitigen. Mit dem großen Mund allein könne keine Politik getrieben werden. Sowohl der Gau- wie der Verbandsvorstand hätten eine Politik verfolgt, wie sie von der großen Mehrheit der Kollegen gebilligt wird. Die Opposition mit ihrem Führer Gabbey möge sich in Form bewegen, die allgemein üblich und anständig sind, dann werde auch eine gesunde Kritik zum gewünschten Ziele führen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Braun wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die Kollegen Maschl und Pieper stellten den Antrag: „Die Generalversammlung des Ver-

Man steht quert mit Angstgefühlen
Bemerkungen von den Stilligen
Die angekündigten Kundbesucher —
Sodann, als hätten Hochverräter,
Nicht man die Tafelbrot hervor,
Nicht laßt und feindlich empör,
Streckt sich auf welchem Kanapee,
Schlürft mit Begehren den Kaffee —
Und ist man so aus ne erstickt!
Dann denkt man: Na die hat's erwischt!
So denkt der böse Mensch. — Jedoch,
Es gibt auch gute Menschen noch.

Unterhalb Jahre unterbrach er dann seine Studien. Im Elternhaus sowohl wie bei seinem Onkel in Niehorst und bei Verwandten in Sameln beschäftigte er sich mit reizvollen Skizzen von Land und Leuten seiner Heimat. Mehrere Skizzenbücher sind davon voll. Ferner sammelte er Heimatgeschichten, Märchen, Sagen, Volkslieder, Reime und Sprüche, die er zusammenstellte unter dem Titel: „Mit öter welt“, sorgfältig geschriebene Manuskripte, die er aber nicht in Druck gab, weil die Brüder Grimm ihm vermeintlich zuvorgekommen waren. („Mit öter welt“ ist nach seinem Tode im Verlag von L. Neudamm in München erschienen.)

Im Herbst 1864 ging er an die Münchener Akademie zum Direktor Kaufbach. Jedoch schloß er sich dort keiner der damaligen „Schulen“ an. Über dem Verein Jung-München trat er bei, dem viele Künstler, Musiker, Maler, Bildhauer, angehörten. Hier betätigte sich Busch als Karikaturist und Satiriker. Manche Ärengung zum späteren Schaffen ist ihm hier gegeben worden. Doch er machte in der Satire auch vor seiner eigenen Person nicht halt. In der „Kritik des Herzens“ dichtet er:

Die Selbstkritik hat viel für sich.
Nebst dem Fall, ist dabei nicht.
So hab' ich erkens den Gewinn.
Da ich so häufig bescheiden bin:
Zum zweiten denker sich die Zeit.
Der Mann ist lauter Redtschäft;
Auch idgnap' ich dreitschen Wissen
Parweg den andern Kritkistern;

Und vterens hoff' ich außerdem
Auf Abwehr, der mich genehm.
So kommt es denn auch heraus.
Daß ich ein ganz famoles Maus.

Durch das Karikaturenbuch, das von dem Verein Jung-München geführt wurde, wurde der Verleger der „Fliegenden Blätter“ auf den jungen Maler Busch aufmerksam. Die ersten Arbeiten für dieses Blättchen stammen aus jenem Karikaturenbuch und wurden nur wenig verändert aufgenommen. 1858 im November lieferte der junge Künstler die ersten Zeichnungen für den Verlag. Bis 1871 ist er dort ständiger Mitarbeiter gewesen. Daneben wurden dann die Münchener Bilderbogen herausgegeben, die alle von dem Meister herrühren. Auch Texte ohne Bilder lieferte Wilhelm Busch für die „Fliegenden Blätter“, darunter die brillanten „Wieder eines Lumpen“.

Auf das weitere Schaffen dieses genialen Künstlers einzugehen, das verbietet der hier verfügbare Raum. Genug, zu berichten, daß seine Bilderbücher, worunter „Wag und Morig“ die erste Stelle einnimmt, in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet sind. Zu erwähnen wäre nur noch, daß Busch Ende der sechziger Jahre mehrmals in Frankfurt am Main bei seinem Bruder Otto weilte, wo er am künstlerischen Leben großen Anteil nahm. Mitte der siebziger Jahre finden wir ihn in Wolfenbüttel bei einem andern Bruder. 1878 siedelt er ganz nach seiner Heimat Wiedensahl über, in der er dann zwanzig Jahre lebte, von seiner Schwester betreut, eifrig schaffend. Freilich von Dittni schreibt in dem Vorwort zum „Künstlerischen Nachlaß“ (Verlag Hanskaengl, München): „Er hat nicht für die Mitwelt gemacht, sondern für sich, und so ist für uns sein Wert voll an Rätseln und Geheimnissen; aber der Schönheit voll ist es auch. Und durchdrungen vom Zauber einer eigenkräftigen, wahren und reinen Menschlichkeit.“ Die letzten zehn Jahre seines Lebens verbrachte der Meister bei seinem Neffen Otto Wölkde in Weichsbaufen am Harz, wo er am 9. Januar 1908 fast immer die Augen schloß. — S.

eins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer spricht dem Gewerkschaftsrat für seine Tätigkeit im Jahre 1927 volle Anerkennung aus. Der Antrag wurde gegen elf Stimmen angenommen bei Anwesenheit von über 400 Delegierten. Ein weiterer Antrag, den Vorstand en bloc wiederzuwählen, wurde gegen eine Stimme angenommen. Die Wahl der Revisions-, der Bibliotheks- und der Vermögenskommission erfolgte einstimmig, ebenso die Bestätigung der Bezirksleiter, der Spartenvertreter und der Vereinsangestellten. Den auscheidenden Bezirksleitern Kränkel, Siedermann und Störmer wurde Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Die Remunerationen für die Schriftführer und den Vorsitzenden des Schiedsamts wurden in der bisherigen Höhe von 150 M. jährlich belassen. Zu Punkt 8: „Festsetzung des Beitrags“, teilte Kollege Schellert mit: Die Einführung einer Quittungskasse hat einen ziemlich bedeutenden Überschuf gebracht, der es uns ermöglicht, die Weitererhebung des Beitrags von 20 Pf. pro Woche für eine längere Zeit einzustellen. Die Jahresausgabe für die Reisenden betrug rund 10 000 M. Dagegen erforderte die Invalidentaxe in der Zeit vom April bis Dezember 1927 einen Zuschuf von 10 041 M., da sowohl 1926 wie auch im Jahre 1927 die Zahl der Invaliden sich um je 68 vermehrt hat. Der Vorstand schlägt daher vor, der Invalidenfalle 10 Pf. pro Woche zu überweisen und den Gesamtbeitrag um 10 Pf. zu verringern, so daß nunmehr der Beitrag insgesamt 2,80 M. betragen soll. Nach längerer Diskussion wurde diesem Vorhage zugestimmt. Beim Punkt 9: „Geldbewilligung“, wurde beabsichtigt: Als Weihnachtsgeldunterstützung sollen erhalten: Arbeitslose, Invaliden sowie die Reisenden je 15 M., Kranke bei über 10 Wochen Krankheitsdauer 10 M. Der „Typograph“ wurden 1000 M. überwiesen. Ferner wurde dem Vorstand freie Hand gelassen, dem Bildungsverband bei Bedarf Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

K. Duisburg. Ihre Versammlung am 17. Dezember, die ihrer wichtigen Tagesordnung wegen eines besseren Besuches würdig gewesen wäre, nahm nach Erledigung der „Geschäftlichen Mitteilungen“, dem zwei Aufnahmen folgten, einen Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Horst über „Die Sozialversicherung“ entgegen. Die im Jahre 1927 mit großem Pomp erfolgte Verlängerung des Programms der Arbeiterversicherung hat in der Folgezeit zur Genüge gezeigt, daß jedem Fortschritt Steine in den Weg gelegt wurden, und nur in hartem, unermüdlichem Kampfe ein Ausbau der Gesetze zu ermöglichen war. Trotz der im ganzen gegenseitigen Wirkung der Sozialversicherung hatten den Gesetzen noch eine ganze Reihe Mängel an, die dazu führen, daß der einzelne mit den Leistungen vielfach unzufrieden ist. Diese Unzufriedenheit tritt heute um so schärfer in die Erscheinung, als die Inanspruchnahme aus den vielerlei Kriegsverlusten heraus eine beträchtlich höhere geworden ist. Der Beschäftigte, der heute außerstande sei, von seinem ungenügenden Lohn einen Notgroschen zurückzugeben, denkt mit schwerer Sorge an den Zeitpunkt, wo ihn längere Krankheit, Arbeitslosigkeit oder gar Invalidität zwingt, mit den in den einzelnen Versicherungsweigen festgelegten Unterstützungssätzen mit seiner Familie das Dasein zu fristen. Diese festliche Bedrücktheit wird ferner auf die Arbeitsfreudigkeit. Im weitem ausführlich das Wesen der Kranken- und Invalidenversicherung behandelt, kam Redner zu dem Schluß, daß das Hauptgewicht stets auf einen großzügigen Ausbau der staatlichen Einrichtungen gelegt werden muß, da den Leistungen der Gewerkschaften auf dem Unterstützungsgebiete immer gewisse Grenzen gezogen sein werden. Viel mehr als bisher aber müsse der Wille zum Ausbau des Bestehenden aus der Masse heraus zum Ausdruck kommen. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte alsdann die eingehende Beratung eines vom Vorstand eingebrachten vorläufigen Entwurfs der Satzungen für den Vertrauensmännerauschuf, der eine Neuregelung des Vertrauensmännerauschufes anstrebt und die Vertrauensleute mehr als bisher zum verantwortungsvollen Mitarbeiten im Organisationsleben heranziehen will. Der vorgelegte Entwurf wurde einstimmig gutgeheißen.

Görlitz. (Vierteljahrsbericht.) Die Versammlungen des letzten Vierteljahres waren mächtig besucht. Im Oktober konnten die Kollegen Paul Funke und Robert Schumann ihr 25jähriges Verbandsjubiläum begehen. Vorsitzender Roth und Lehrungsleiter Matthes gaben ausführlichen Bericht über die Bezirksvorsteher- und Bezirksleiterkonferenz in Breslau. — In der Novemberversammlung hörten wir einen Vortrag über „Die freie Volksbühne“. — In seiner Jahresübersicht in der Hauptversammlung im Dezember konnte Kollege Roth erfreulicherweise feststellen, daß die Konjunktur das ganze Jahr über eine günstige war und Arbeitslose fast nicht vorhanden waren. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. In allen drei Versammlungen wurde die wirtschaftliche Lage der Gewerkschaft besprochen und bei der zunehmenden Teuerung vom Vorstandsvorsitzenden erwartet, daß er alles versucht, um eine Erhöhung der Löhne noch vor dem 31. März 1928 zu erwirken.

Allgemeine Rundschau

Nachmenswerte Beispiele. Wie alljährlich, so wurden auch dieses Mal von der Indusriefabrikerei Mannheim in Geldbeträge von 5 bis 20 M. an das Personal als Weihnachtsgeschenke ausbezahlt. — Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des in Götzelsberg Verlage erschienenen „Döhring Tageblatts“ überreichte Herr Buchdruckerbesitzer Ernst Götzelsberg jedem bei ihm Beschäftigten ein ansehnliches Geldgeschenk. Außerdem wurde ein gemittelter Abend für die gesamte Belegschaft veranstaltet. Vier Arbeitsveteranen, von denen einer 50, zwei 42 und einer 26 Jahre bei der Firma ununterbrochen tätig sind, wurden aus Anlaß des Jubiläums in besonderer Weise geehrt. — Die Faberische Buchdrucker („Magdeburger Zeitung“) in Magdeburg überreichte ihrem gesamten technischen Personal Weihnachtsgeschenke von 5, 10, 15 und 20 M. — Die Buchdruckeri Merkur, Inhaber Franz Zimmermann, in Chemnitz, die erst im Sommer ihrem Personal zur Papieraustellung

in Dresden einen Zuschuf gab, gewährte dem gesamten Personal wieder Weihnachtsgeld in Beträge von 15 bis 60 M. Die Lehrlinge erhielten 10 M. — Um ihren dreikranken und einem invaliden Kollegen eine Weihnachtsgeschenke bereiten zu können, veranstalteten die Kollegen der Firma Karl Vertenburg in Gelsenkirchen unter sich eine Sammlung. Der Firmeneinhaber, Herr Dr. Vertenburg, legte dem Betrag von 100 M. dazu, so daß jedem einzelnen Kollegen ein nettes Sümmchen überbracht werden konnte.

Landesarbeitsgericht gegen Scheller & Giesecke. Die Inhaber der Schriftgießerei von Scheller & Giesecke in Leipzig haben es sich nicht nehmen lassen, den Umfang ihrer bekannten „sozialpolitischen Einsicht“, die wir zuletzt in Nr. 94 des vorigen Jahrgangs in einem besonderen Artikel besprochen haben, sich inzwischen auch noch durch Berufung gegen das Urteil vom Leipziger Arbeitsgericht vom 18. Oktober 1927 beim Landesarbeitsgericht besonders kennzeichnen zu lassen. Die Berufungsverhandlung vor dieser Instanz ging am 19. Dezember 1927 vor sich und endete veränderungslos mit Zurückweisung der Berufung und damit auch mit der Bestätigung des Urteils des Leipziger Arbeitsgerichts, wonach die Firma Scheller & Giesecke insgesamt 2054,13 M. an zu wenig bezahlten Akkordlöhnen nachzugahlen hat. In den Entscheidungsgründen zur Abweisung der Berufung wurde festgestellt, daß die Firma insoweit ihrer sonderbarlichen Stellung wohl das Recht habe, mit ihren Arbeitern besondere Akkordpreise zu vereinbaren, daß aber auf diese Akkordpreise die gleichen prozentualen Zuschläge fallen, wie sie durch den Schiedspruch für das Schriftgießergewerbe am 31. März 1927 mit 7 bzw. 9 Proz. festgelegt worden sind, und zwar auf Grund der Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruches. In den Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Reichsarbeitsverwaltung zwar in der Frage gewesen wäre, in die Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit (21. Juli 1927) einen Satz aufzunehmen, laut dessen die Firma Scheller & Giesecke aus den Wirkungen des Schiedspruches hinsichtlich der Vollständigkeitsausnahmen ausgenommen wurde. Daran, daß sie trotz des Einpruchs der Beklagten gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung das nicht getan hat, ergibt sich nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die Beklagte nicht ausnehmen, sondern daß er alle Außenleiter, und darunter gerade die Beklagte, treffen wollte. Da gegen dieses Urteil wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung noch die Revision, und zwar auf eine diesbezügliche Bitte der Beklagten, zugelassen wurde, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Firma Scheller & Giesecke auch noch das Reichsarbeitsgericht mit ihrer eigenartigen Tarifangabe betätigen wird; hoffentlich mit dem gleichen Mißerfolg.

Der Drucker und sein Kunde. Unter diesem Titel veranstaltet die Abteilung Brandenfunde der Humboldt-Hochschule in Berlin in diesem Semester einen zwölftägigen Vortragszyklus. Es werden sprechen am ersten Abend Gustav Köhler (Schriftleiter der „Papierzeitung“) über „Zweck, Ziel und Gesicht der modernen Druckerei“, am zweiten Abend Ernst Herbst (weiterer Vorsitzender des Verbandes der Lithographen, Stein- und Chemigraphen) über „Herstellung von Klischees und Bildruckplatten für die verschiedenen Druckverfahren“, am dritten Abend Rich. Werra (Druckereifaktor) über „Druckvorbereitung und Nachlegung“, am vierten Abend Ludwig Franke (Schriftleiter) über „Papier, Karton und Pappe als Träger der Druckerei“, am fünften Abend Willi Adam (Werbeleiter) über „Abfassung der Druckerei unter besonderer Berücksichtigung ihres wachsenden Charakters“, am sechsten Abend findet eine Besichtigung des Witten-Saules statt. Die Vorträge beginnen am 12. Januar und finden Freitags von 8½ bis 9¼ Uhr Nachmittags 66 statt. Karten sind auch noch an der Abendkasse erhältlich.

Neues Propagandamaterial der Deutschen Buchdrucker-Gewerkschaft. Im Laufe des Dezember veränderte die Buchdruckerberufsgenossenschaft außer einem umfangreichen Unfallverhütungsbild, Waschanweisungen während des Ganges gefährlich! den Unfallverhütungsfaltender für das Jahr 1928, in dem in geschickter Form auf die Verminderung der Berufsunfälle im Buchdruckgewerbe hingewirkt wird.

Aufstand auf der „Prensa“. Die Beteiligung der Sowjetunion an der „Prensa“ soll vorwiegend kulturellen Zwecken dienen. Die Ausstellungspläne werden ausgearbeitet, in der dem Gesichtspunkt der Herausarbeitung der Unterschiede der russischen Presse und ihrer Entwicklung gegenüber dem Material des Westens. Ein eigenartiges Bild dürfte die Darstellung der gesamten Presseorganisation bieten; die Schließung der Zeitungen nicht allein nach regionalen, sondern auch nach professionellen Gesichtspunkten: politische Zeitungen für den Bauer, Lehrer, Holzarbeiter, Eisenbahner usw.

Phantasiepreis für einen Bucheinband. Ein Londoner Buchbinder hat von dem amerikanischen Multimillionär Thomas Madigan den Auftrag erhalten, das 15bändige Werk „Leben und Zeitakter der Päpste“, ein ungemein kostbares, mit 30 Originalskulpten, Eisenminiaturen und anderen Abbildungen geschmücktes Werk, mit einem von Gold und Rubinen tropfenden Einband zu versehen. Als Preis für diese Arbeit wurden 25 000 Dollar vereinbart. Dieser wohl einzig dastehende Fall ist ein Beweis dafür, auf welch sonderbare Ideen Kapitalisten verfallen, die nicht wissen, wohin mit dem schönen Wammon.

Warnung der gewerkschaftlichen Hospitalkassen. Der Vorstand des DGB richtete in den letzten Tagen des vergangenen Jahres an die Verbandsvorstände eine Warnung vor internationalen Schwindlern. Danach haben in letzter Zeit bei Verbandsvorständen und Ortsverwaltungen verschiedener Organisationen (auch der unfrigen) angeblid italienische Flüchtlinge um Unterstützungen nachgesucht. Nach dem dem Bundesvorstand vorliegenden Angaben zu urteilen, kommen nicht wenige solcher Bittsteller in Frage, die auch fast ausnahmslos ihr Ziel erreichten. Es besteht Grund zu der Annahme, daß es sich dabei um ein Betrugsmanöver handelt. Die Bittsteller legitimieren sich in der Regel mit einer roten Ausweisarte der „Confederazione Italiana del Lavoro (C. I. L. Italien). Membre della Concentrazione Antifascista, Sezione (folgt die Branche)“. Diese Legitimationen sind offenbar gefälscht. Die ange-

blid italienischen Flüchtlinge können nicht italienisch sprechen. Legitimationen, die solchen Bittstellern vor einem Verbandsvorstand abgenommen, dem Bundesvorstand jedoch Kontrolle eingehandelt wurden und bei diesen wieder in Empfang genommen werden sollten, wurden dort den so Gefaschten im Stich gelassen. Es sind geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schwindlern das Handwerk zu legen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Schwindler ihr Tätigkeitsgebiet nunmehr nach auswärts verlegen, nachdem ihnen der Berliner Boden zu heiß geworden ist. Die Vorstände unserer Gau- und Ortsvereine im Reich seien deshalb vor ihnen gewarnt. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß vor mehreren Wochen von der österreichischen Landeszentrale der Gewerkschaften über den Internationalen Gewerkschaftsbund auf Betreiben von Einzelpersonen und Korporationen aus Österreich aufmerksam gemacht wurde. Die österreichische Landeszentrale knüpfte an diese Mitteilung die Empfehlung, solche Gesuche um Hilfe unbeantwortet zu lassen. Dieser Empfehlung bittet der Vorstand des DGB zu entsprechen.

Unkennbare Entwicklung der Arbeiterbank. Als im März 1923 der Vorstand der heutigen Arbeiterbank in Berlin, die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. B. S., mit dem beschriebenen Kapital von 18 000 Goldmark im Leben trat, hat wohl niemand geglaubt, daß die spätere Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamter A.-G. in wenigen Jahren sich so glänzend entwickeln würde, wie es tatsächlich der Fall ist. Ihr Direktor Bern Meyer machte kürzlich in einem Vortrage vor Gewerkschaftsfunktionären von Berlin und aus der Provinz Brandenburg über die Arbeiterbank sehr erfreuliche Angaben. Am besten wird der Fortschritt der Bank aus der Entwicklung des Einlagenbestandes ersichtlich. Die Einlagen betragen am 31. Dezember 1923 200 000 M., am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen Mark, Ende 1925 21,2 Millionen Mark, Ende 1926 36 Millionen Mark und Ende 1927 rund 80 Millionen Mark. Somit weist der Einlagenbestand eine 400fache Steigerung im Zeitraum von vier Jahren auf. Die Arbeiterbank mußte das Bestreben haben, nicht nur die Gelder der Gewerkschaften, sondern alle die Kapitalmengen an sich zu ziehen, die von den breiten Massen in Organisationen, in Versicherungsanstalten usw. aufgebracht werden. Sie ist die geeignete Stelle, diese Gelder in nutzbringender Weise und im Interesse derer, die sie aufgebracht haben, wiederum zu verwenden. Der Einlagenbestand der Spargelder weist dieselbe erfreuliche Entwicklung auf. Die Gelder der Arbeiterbank gehen an die Konsumvereine, an die verschiedenen gemeinnützigen Organisationen des Bauwesens usw. Nicht unwesentlich ist der Kommunalcredit, den die Arbeiterbank vermittelt. Viele Gemeinden haben von ihr kurzfristige Kredite erhalten, die für produktive Wirtschaftsbetriebe der Städte und Gemeinden und den Kleinwohnungsbau verwandt wurden. Mit Hilfe der Arbeiterbank sind Tausende von Wohnungen gebaut worden, die sonst wahrscheinlich nicht entstanden wären. Die Arbeiterbank hat zwei Tochtergesellschaften gegründet bzw. erworben, und zwar die Lindencat-Fahrradwerke und die Bitropa. Die Lindencat-Werke sind demobil, Bauhilfsanstalt zu erzeugen und sie zu günstigen Zahlungsbedingungen durch Vermittlung der Drisaus-Hilfsanstalt an die Gewerkschaftsmittelglieder abzugeben. Die fernere günstige Entwicklung dieses Wertes dürfte außer Zweifel stehen. Die Bitropa ist ein Unternehmen, um die rationale Bureaubedarfsdeckung der Gewerkschaften herbeizuführen. Alles in allem genommen, ist die Arbeiterbank heute bereits ein wirtschaftlicher Machtfaktor im Dienste der Arbeiterbewegung. Und doch steht sie erst am Anfang ihrer Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß dieses Institut eines der kräftigsten Schrittmacher der Gemeinwirtschaft werden wird. Die Arbeiterbank in einem stärkeren Umfange dazu zu befähigen, ist Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen und ihrer Mitglieder.

Großfeuer im Leipziger Volkshaus. Das weithin bekannte Heim der Leipziger Arbeiterbank ist wiederum von einem schweren Brandunglück heimgegriffen worden. In den frühen Morgenstunden des 3. Januar brach in einem zu Weihnachtspartys provisorisch in Betrieb genommenen Anbau zur Erweiterung des großen Saales aus bisher unbekannter Gründen Feuer aus. Der angerichtete Schaden ist bedeutend, da der architektonisch und künstlerisch wertvolle neue Saalbau, über dem Bureauräume eingerichtet waren, die am 1. Februar bezogen werden sollten, fast vollständig fertiggestellt war. Der Wirtschafts- und Hotelbetrieb des Volkshauses erleidet durch das Brandunglück jedoch keinerlei Unterbrechung.

Gewerkschafts- und Volkshäuser als Steuerzahler. Die Heranziehung der Gewerkschafts- und Volkshäuser zur Körperschaftsteuer und Vermögenssteuer wurde bisher sehr verschiedenes gehandhabt. Bei manchen ist der Charakter der Gemeinnützigkeit anerkannt, und infolgedessen zahlten sie keine Steuern, andre dagegen zahlten sie jedes private, auf Gewinnerzielung eingestellte Unternehmen ihre Vermögens- und Körperschaftsteuer. Dieses Durchgehen in der Handhabung hat wohl den Reichsfinanzminister veranlaßt, einen besonderen Erlaß an die Landesfinanzämter herauszugeben zu lassen, der besondere Richtlinien über die Charakterisierung der Gewerkschafts- und Volkshäuser enthält. Nach diesem Erlaß wird es bei den Gewerkschafts- und Volkshäusern keine Steuerfreiheit mehr geben.

Verschiedene Eingänge

Typographische Jahrbücher. Verbunden mit den Mitteln für abendliche Reproduktionstechnik, Dezemberheft, Verlag Julius Müller in Weimar.

Und, und, und. Monatsheft für graphische und verwandte Berufe, 27. Jahrgang, Heft 11, Verlag Otto Weber, Berlin W 35, Seelitzer Straße 3, Jahrbücher Verlagsvertrieb 14 M.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Monatsheft für das graphische Kunstgewerbe, herausgegeben von August Müller in St. Gallen, 45. Jahrgang, Heft 12, Abonnementpreis für die Länder des Weltverkehrs 7,50 Fr. halbjährlich.

Graphische Zeitschrift. Eine Zeitschrift für das Kunstgewerbe, 29. Jahrgang, 6. Heft, Mit der Beilage „Strache und Rechtsprechung“, Nr. 6, herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft.

Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, 6. Jahrgang, Heft 1, Erschienen am 1. und 15. jedes Monats, Verlag S. P. Dieckmann, G. m. b. H., Berlin SW 9, Unter den Eichen 5. Verlagspreis für Deutschland monatlich 30 Pf.

Gewerkschafts-Kalender. Monatshefte für Theorie und Praxis der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Jähne, Verlag Gewerkschafts-Kalender, 5. Jahrgang, Band VIII, Heft 1, Preis jedes Heftes 1,20 M.

